

Niederschrift

über die 59. Tagung des Hauptausschusses der Stadt Haldensleben am 23.05.2019, von 18:00 Uhr bis 20:30 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Sabine Wendler – Stellv. Bürgermeisterin

Mitglieder

Herr Bernhard Hieber

Herr Boris Kondratjuk

Herr Ralf W. Neuzerling

Frau Roswitha Schulz

Frau Dr. Angelika Kliemke – i. V. für Stadtrat Martin Feuckert

Herr Mario Schumacher

Frau Marlis Schünemann

Herr Bodo Zeymer

von der Verwaltung

Frau Andrea Schulz

Frau Carola Aust

Frau Sabine Scharf

Frau Doreen Scherff

Herr Holger Waldmann

Herr Lutz Zimmermann

Herr Raik Gaudlitz

Frau Diana Klimpke - Protokoll

Abwesend:

Mitglieder

Herr Martin Feuckert - entschuldigt

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 25.04.2019
4. Annahme von Zuwendungen für das Altstadtfest vom 23.08. bis 25.08.2019
Vorlage: 179-H(VI.)/2019
5. Ernennung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Uthmöden zum Ehrenbeamten
Vorlage: 451-(VI.)/2019
6. Betriebsführungsvertrag für die Wärme- und Stromerzeugungsanlage im Mehrgenerationenhaus in Haldensleben einschließlich Instandhaltung - Vorlage: 439-(VI.)/2019
7. Beschluss über das Projekt "Gemeinschaftsgarten" in der Innenstadt von Haldensleben
Vorlage: 445-(VI.)/2019
8. Änderungsantrag - Beschluss über das Projekt "Gemeinschaftsgarten" in der Innenstadt von Haldensleben
Vorlage: 445-(VI.)/2019/1
9. Bewerbung um eine Landesgartenschau in Haldensleben 2026 - Vorlage: 447-(VI.)/2019
10. Beschluss des Integrierten Klimaschutzkonzeptes als vierte Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes für die Stadt Haldensleben - Vorlage: 444-(VI.)/2019
11. Beschluss über die Abwägung eingegangener Stellungnahmen und die Annahme der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Haldensleben - Vorlage: 450-(VI.)/2019
12. Kostenbeitragsatzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Haldensleben (Neufassung) - Vorlage: 448-(VI.)/2019
13. Änderung der Zweckvereinbarung zur Umlage der Verbandsbeiträge - Vorlage: 449-(VI.)/2019
14. Grundsatzbeschluss zur Einführung des elektronischen Ratsinformationssystems "Mandatos"
Vorlage: 452-(VI.)/2019
15. Mitteilungen
16. Anfragen und Anregungen
17. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

18. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 25.04.2019
19. Beschlussfassung zur Verleihung des Rolandschwerts 2019 - Vorlage: 175-H(VI.)/2019
20. Beschluss zur Verleihung des Rolandschwerts 2019 - Vorlage: 176-H(VI.)/2019
21. Grundstücksangelegenheit - Vorlage: 178-H(VI.)/2019
22. Grundstücksangelegenheit - Vorlage: 180-H(VI.)/2019
23. Personalangelegenheit - Vorlage: 453-(VI.)/2019
24. Anfragen und Anregungen
25. Mitteilungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Wendler eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit wurde festgestellt. Es sind 7 *Stadträte* anwesend. *Frau Stadträtin Dr. Angelika Kliemke* nimmt in Vertretung für Stadtrat Martin Feuckert an der Sitzung teil.

zu TOP 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung** Änderungsanträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt. Damit die Tagesordnung als festgestellt.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling kommt dazu. Es sind 8 *Stadträte* anwesend.

zu TOP 3 **Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 25.04.2019**

Es liegen keine schriftlichen Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 25.04.2019 vor. Dem öffentlichen Teil der Niederschrift wird *mehrheitlich zugestimmt*.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen

zu TOP 4 **Annahme von Zuwendungen für das Altstadtfest vom 23.08. bis 25.08.2019** **Vorlage: 179-H(VI.)/2019**

Der Hauptausschuss der Stadt Haldensleben *beschließt einstimmig* die Annahme folgender Zuwendungen zum Altstadtfest vom 23.08. bis 25.08.2019:

Sponsoringvertrag Kreissparkasse Börde	2.000,00 Euro
Sponsoringvertrag Volksbank eG	2.000,00 Euro
Spende Roland-Apotheke	1.000,00 Euro
Spende Fa. Elektroinstallation Marcus Heite	650,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

zu TOP 5 **Ernennung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Uthmöden zum Ehrenbeamten** **Vorlage: 451-(VI.)/2019**

Der Hauptausschuss *empfiehlt einstimmig* dem Stadtrat der Stadt Haldensleben zu beschließen, Herrn Matthias Brust-Meiser mit Wirkung ab 04.07.2019 für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortswehrleiter der Ortswehr Uthmöden zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

zu TOP 6 **Betriebsführungsvertrag für die Wärme- und Stromerzeugungsanlage im Mehrgenerationenhaus in Haldensleben einschließlich Instandhaltung - Vorlage: 439-(VI.)/2019**

Der Hauptausschuss *empfiehlt mehrheitlich* dem Stadtrat der Stadt Haldensleben zu beschließen, der Gemeinnützigen Paritätischen Sozialwerke – PSW GmbH die Betriebsführung für die Wärme- und Stromerzeugungsanlage im Mehrgenerationenhaus in Haldensleben einschließlich Instandhaltung zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

zu TOP 7 Beschluss über das Projekt "Gemeinschaftsgarten" in der Innenstadt von Haldensleben
Vorlage: 445-(VI.)/2019

Zu dieser Beschlussvorlage wurde ein Informationsschreiben mit Datum vom 19.05.2019 an alle Stadträte von der Interessengemeinschaft Gartenstraße/Pfändegraben verteilt.

Die Sitzung wurde für fünf Minuten unterbrochen für eine Lesepause.

Die Beschlussvorlage und der dazugehörige Änderungsantrag aus dem ULFA wurden durch den Bauausschuss nicht empfohlen.

Herr Stadtrat Neuzerling schlägt vor, das Wort „vorzugsweise“ in der Beschlussfassung zu streichen, da dies ja bedeuten könnte, dass es auch anders sein kann und damit der Beschluss nicht viel Wert wäre. Dem Vorschlag wurde zugestimmt.

Herr Stadtrat Zeymer fragt, da im o. g. Schreiben der Interessengemeinschaft vom 19.05.2019 auf ein Schreiben der Unteren Denkmalbehörde, Herrn Neitzel vom 21.03.2019 Bezug genommen wird, ob dieses Schreiben der Verwaltung auch vorliegt? Weiter wird angefragt, ob der Verwaltung bekannt ist, wer genau zu der Interessengemeinschaft gehört?

Frau Wendler teilt mit, dass ihres Wissens dieses Schreiben der Unteren Denkmalbehörde der Verwaltung nicht vorliegt, wird dies jedoch noch einmal prüfen. Sie teilt mit, dass der Verwaltung auch nicht bekannt ist, wer genau von den Anwohnern zu der Interessengemeinschaft gehört.

Herr Stadtrat Neuzerling bittet darum zu prüfen, ob es dieses Schreiben vom 21.03.2019 tatsächlich gibt. Für ihn gibt es viele offene Fragen.

Herr Stadtrat Zeymer stellt den Antrag, dass den Vertretern des Vereins Khepera e. V. das Rederecht erteilt wird.

Frau Wendler lässt über den Antrag abstimmen.

Der Hauptausschuss spricht sich **einstimmig** für ein Rederecht aus.

Seitens des Vereins wurden noch einmal die Gründe für den Standort des Projektes am Pfändegraben dargelegt. Die Innenstadt soll belebt werden, eine Integration sollte in der Mitte stattfinden und nicht am Rand einer Stadt. Es gibt das Haus für Alle. Der Verein wünscht sich den Garten für Alle, der für Alle auch gut erreichbar sein soll. Die Lebenshilfe an der Masche, die Kita Flax und Krümel, die Kita Maschenpromenade und die Kita Pfändegraben möchten sich aktiv beteiligen und Beete übernehmen. Nur dieser Standort wäre für sie auch nutzbar, weil ansonsten die Wege zu weit sind mit den Kindern. Die Kulturfabrik kann sich eine Zusammenarbeit vorstellen in Bezug auf das „Grüne Klassenzimmer“. Das Integrations-Café steht hinter dem Projekt an dem Standort. Das DRK-Team und viele Einzelhändler der Stadt haben ihre Unterstützung und Mitarbeit zugesagt.

Dem Verein wurde durch Herrn Neitzel die Auskunft erteilt, dass es lediglich einen E-Mail-Verkehr zwischen Herrn Neitzel und den Anwohnern gab. Dem Verein wurde durch Herrn Neitzel versichert, dass weder naturschutz- noch denkmalschutzrechtliche Belange an dem Standort dem Projekt entgegenstehen und eine gärtnerische Nutzung durchaus möglich ist. Die Naturschutzbehörde wird noch einmal das Gelände begehen, um nach dem Hirschkäfer zu suchen. Es wird jedoch vermutet, dass er dort nicht anzutreffen ist, sondern eher auf dem Alten Friedhof, denn dieser Käfer nistet meist an alten Eichenstämmen. Der Verein hat bereits viele Unterstützer gefunden. Der Verein bittet darum, dass die Anwohner und der Verein noch einmal an einen Tisch kommen. Die Anwohner wurden durch den Verein in der 20. KW zu einem Gespräch vor Ort eingeladen. Zu diesem Termin wurde jedoch eine Absage erteilt durch die Anwohner.

Eine Anwohnerin, die dieses Projekt am Pfändegraben befürwortet, spricht von Verleumdungen durch die Interessengemeinschaft. Das Foto mit dem Hirschkäfer (Anlage zum Schreiben der Interessengemeinschaft vom 19.05.2019) sei nicht auf dem für das Projekt angedachten Grundstück aufgenommen worden, da es dort keine Granitborde gebe.

Durch den Verein wird mitgeteilt, dass es auch viele Anwohner gibt, die für das Projekt sind am Standort Pfändegraben. Vier Parteien seien lediglich dagegen und es sei schade, dass so eine Minderheit ein solches Projekt scheitern lassen könne.

Herr Stadtrat Neuzerling beantragt, dem Stadtrat zu empfehlen, diese Beschlussfassung zu vertagen. Diese Vorlage sollte noch einmal an die Fachausschüsse verwiesen werden und ein Bürgerforum sollte einberufen werden.

Frau Wendler lässt über diesen Antrag abstimmen. Dieser wird **mehrheitlich abgelehnt**.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme
4 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Herr Stadtrat Hieber unterstützt das Projekt am Pfändegraben und ist der Meinung, man sollte dem Projekt am Standort eine Chance geben und wenn auch vorerst nur befristet.

Frau Wendler lässt über die Beschlussvorlage 445-(VI.)/2019 mit der Beschlussfassung „Der Stadtrat beschließt die Umsetzung des Projektes Gemeinschaftsgarten in der Innenstadt von Haldensleben auf dem städtischen Grundstück 5.“ (Streuobstwiese) abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

Damit ist die Beschlussvorlage **nicht empfohlen** für eine Beschlussfassung im Stadtrat.

zu TOP 8 Änderungsantrag - Beschluss über das Projekt "Gemeinschaftsgarten" in der Innenstadt von Haldensleben - Vorlage: 445-(VI.)/2019/1

Herr Stadtrat Zeymer stellt folgenden Änderungsantrag. Er erweitert den Änderungsantrag aus dem Umweltausschuss mit einer Befristung für ein Jahr.

Beschlussvorlag:

Der Stadtrat wolle beschließen, dass die Umsetzung des Projektes „Gemeinschaftsgarten in der Innenstadt von Haldensleben“ auf dem städtischen Grundstück 3 (Pfändegraben) befristet für ein Jahr erfolgt.

Frau Wendler lässt über diesen Änderungsantrag abstimmen. Der Änderungsantrag wird **mehrheitlich abgelehnt**.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme
6 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Herr Stadtrat Hieber stellt einen weiteren Änderungsantrag. Er erweitert den Änderungsantrag aus dem Umweltausschuss mit einer Befristung für vier Jahre.

Beschlussvorlag:

Der Stadtrat wolle beschließen, dass die Umsetzung des Projektes „Gemeinschaftsgarten in der Innenstadt von Haldensleben“ auf dem städtischen Grundstück 3 (Pfändegraben) befristet für vier Jahre erfolgt.

Frau Wendler lässt über diesen Änderungsantrag abstimmen. Der Änderungsantrag wird **mehrheitlich abgelehnt**.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

Frau Wendler lässt nun über den Änderungsantrag aus dem Umweltausschuss 445-(VI.)/2019/1 abstimmen.

Beschlussvorlag:

Der Stadtrat wolle beschließen, dass die Umsetzung des Projektes „Gemeinschaftsgarten in der Innenstadt von Haldensleben“ auf dem städtischen Grundstück 3 (Pfändegraben) erfolgt.

Auch dieser Änderungsantrag wurde durch den Hauptausschuss **mehrheitlich nicht empfohlen** für eine Beschlussfassung im Stadtrat.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

zu TOP 9 Bewerbung um eine Landesgartenschau in Haldensleben 2026 - Vorlage: 447-(VI.)/2019

Der Bauausschuss hat diese Beschlussvorlage zurückgestellt.

Durch den ULFA wurde eine Befragung der Bürger angeregt. Dafür hat die Stadt sich entschieden, einen Sonder-Stadtanzeiger mit einer Meinungsumfrage für oder gegen eine Landesgartenschau im Jahr 2026 zu beauftragen. Dieser Sonder-Stadtanzeiger ist am 17.05.2019 erschienen.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat keine Empfehlung für diese Beschlussvorlage gegeben.

Herr Stadtrat Zeymer brachte zur Beschlussvorlage 447-(VI.)/2019 einen Änderungsantrag ein, der beinhaltet, dass ein Bürgerentscheid durchzuführen ist. Er habe bei der Kommunalaufsicht nachgefragt und dies sei zulässig.

Dieser Änderungsantrag wurde für unzulässig erklärt und nicht zur Abstimmung gestellt. Die Sach- und Rechtslage wird ausführlich erläutert.

Der Änderungsantrag ändert die Ursprungsbeschlussvorlage nicht. Es handelt sich um einen neuen Beschluss, also um ein bestimmtes, an formelle Voraussetzungen geknüpftes Verfahren. Der Änderungsantrag selbst erfüllt weder inhaltlich noch formell die Voraussetzungen, diesen Beschluss zur Herbeiführung eines Bürgerentscheids bereits am 06.06.2019 zu fassen. Ein solcher Beschluss durch die Vertretung muss auf die Tagesordnung gesetzt sein, er muss eine konkrete Fragestellung enthalten, es muss die Abstimmungszeit festgelegt werden, die Voraussetzungen des KWG LSA sind zu beachten. Das alles findet sich nicht im Änderungsantrag wieder. Die Tagesordnung für die Sitzung des Stadtrats am 06.06.2019 wurde bereits versandt, ein solcher Tagesordnungspunkt wurde in der dafür gesetzten Frist nicht beantragt, eine Ergänzung der Tagesordnung im öffentlichen Teil ist nun nicht mehr möglich.

Als Änderungsantrag zur o.g. Beschlussvorlage ist er ebenfalls nicht zulässig. Er geht überhaupt nicht auf die Beschlussvorlage ein, es wird nicht benannt, was konkret an der Ursprungsbeschlussvorlage geändert werden soll. Stattdessen wird ein komplett anderes Abstimmungs-/Beteiligungsverfahren vorgeschlagen. Das hat mit einer Änderung einer Beschlussvorlage nichts gemein. Es ist ein neuer Antrag, dafür ist eine neue Beschlussvorlage erforderlich.

Durch Frau Dezernentin Schulz wurde erklärt, dass selbstverständlich ein Bürgerentscheid gem. § 27 Abs. 2 KVG LSA und/oder eine Bürgerbefragung gem. § 28 Abs. 3 KVG LSA grundsätzlich zulässig ist, auch bzw. gerade zur Abstimmung über die Durchführung einer Landesgartenschau in Haldensleben. Hierfür sind aber die Vorgaben des KVG LSA einzuhalten. Der Weg dahin ist ein anderer, als es Stadtrat Zeymer hier vorschlägt.

Zu den finanziellen Auswirkungen teilt *Frau Wendler* mit, dass erhebliche Aufwendungen für die Durchführung einer Landesgartenschau entstehen (mögliche Förderung 60 % - bei einer Investitionssumme von 10 Mio. Euro wären das Aufwendungen für die Stadt in Höhe von 4 Mio. Euro). Begleitende Investitionen und der laufende ständige Aufwand danach müssen finanziert werden, um die Flächen zu erhalten und zu pflegen. Nach Rücksprache mit anderen Städten, die bereits eine Landesgartenschau durchgeführt haben, belief sich der Umfang bisher auf 20 bis 28 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung einer möglichen Förderung würden schätzungsweise noch immer 10 Mio. Euro Eigenmittel auf die Stadt zukommen. Für den Haushalt der Stadt Haldensleben ist eine solche Summe schwer zu schultern. Der mittelfristige Planungszeitraum erstreckt sich bis auf das Jahr 2022. Wir können heute noch nicht sagen, wie die finanzielle Situation 2026 aussieht. Bisher ließ der Haushalt immer finanzielle Spielräume zu. Sichtbar wird dies bei der Durchführung von Investitionen im Wege der Förderung. Hier ist in der Regel eine Vorfinanzierung notwendig. Die Aufwendungen für die Durchführung einer Landesgartenschau würden zu Lasten anderer Investitionsmaßnahmen des Haushaltes gehen. Die Stadträte entscheiden

mit ihrem Votum über zukünftige Investitionen, Erhaltungsmaßnahmen. Sie entscheiden über die Gestaltungsspielräume, die zukünftigen Generationen bleiben.

Frau Wendler lässt über die Beschlussvorlage 447-(VI.)/2019 abstimmen.

Der Hauptausschuss erteilt **mehrheitlich keine Empfehlung**, dem Stadtrat zu beschließen, sich zur Durchführung der Landesgartenschau 2026 in Haldensleben zu bewerben.

Abstimmungsergebnis: 4 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Herr Stadtrat Zeymer nimmt an der Abstimmung nicht teil. Er wird die Kommunalaufsicht bitten zu prüfen, ob die Nichtzulässigkeit seines Änderungsantrages zur dieser Beschlussvorlage seine Richtigkeit hat.

zu TOP 10 **Beschluss des Integrierten Klimaschutzkonzeptes als vierte Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes für die Stadt Haldensleben - Vorlage: 444-(VI.)/2019**

Herr Stadtrat Kondratjuk verlässt den Sitzungsraum. Es sind 7 Stadträte anwesend.

Der Hauptausschuss **empfiehlt mehrheitlich** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Haldensleben um das Integrierte Klimaschutzkonzept zu beschließen. Gleichzeitig soll die Stadtverwaltung mit der Umsetzung der im Konzept angegebenen Maßnahmen zur Stärkung des Klimaschutzes beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

zu TOP 11 **Beschluss über die Abwägung eingegangener Stellungnahmen und die Annahme der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Haldensleben**
Vorlage: 450-(VI.)/2019

Der Hauptausschuss **empfiehlt mehrheitlich** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner öffentlichen Sitzung die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Annahme der Fortschreibung des kommunalen Einzelhandelskonzeptes als Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

zu TOP 12 **Kostenbeitragssatzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Haldensleben (Neufassung) - Vorlage: 448-(VI.)/2019**

Frau Scherff informiert, dass in der Neufassung der Kostenbeitragssatzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Haldensleben (Anlage 1 der Beschlussvorlage) in der Präambel die Rechtsgrundlage „§ 2 Abs. 1 und § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405)“ aufgrund der aktuellen Rechtsprechung entfällt. Dies ist in der Präambel zu streichen.

Der Hauptausschuss **empfiehlt einstimmig** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben die Neufassung der Kostenbeitragssatzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Haldensleben vom 6. Juni 2019 **mit o. g. Änderung in der Präambel (Streichung „§ 2 Abs. 1 und § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405)“)** zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

zu TOP 13 Änderung der Zweckvereinbarung zur Umlage der Verbandsbeiträge
Vorlage: 449-(VI.)/2019

Herr Stadtrat Kondratjuk kommt wieder in den Sitzungsraum. *Herr Stadtrat Hieber* verlässt den Sitzungsraum. Es sind 7 Stadträte anwesend.

Der Hauptausschuss **empfiehlt mehrheitlich** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben folgendes zu beschließen:

1. Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 405-(VI.)/2018 vom 22.11.2018.
2. Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die in der Anlage 2 beigefügte 1. Änderung der Zweckvereinbarung mit dem Abwasserverband „Untere Ohre“ Haldensleben zur Aufgabenübertragung der Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes zum Stichtag 01.01.2019 in der beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

zu TOP 14 Grundsatzbeschluss zur Einführung des elektronischen Ratsinformationssystems
"Mandatos" - Vorlage: 452-(VI.)/2019

Herr Stadtrat Neuzerling verlässt den Sitzungsraum. Es sind 6 Stadträte anwesend.

Der Hauptausschuss **empfiehlt mehrheitlich** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben die Einführung des elektronischen Ratsinformationssystems „Mandatos“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

zu TOP 15 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen im öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vor.

zu TOP 16 Anfragen und Anregungen

Frau Stadträtin Schulz verlässt den Sitzungsraum. Es sind 5 Stadträte anwesend.

Herr Stadtrat Zeymer hatte eine Anfrage gestellt bezüglich einer möglichen Förderung Breitband für die letzten 100 m.

Dazu gibt *Herr Zimmermann* Informationen. Aktuell gibt es kein weiteres Förderprogramm des Bundes oder des Landes, was für die Stadt Haldensleben in Betracht käme.

Es ist für die Zukunft angedacht, dass nicht mehr die Unternehmen subventioniert werden für die Wirtschaftlichkeitslücke, sondern dass für Bürger auch eine Förderung möglich wird, damit sie einen Anschluss beauftragen können.

Herr Stadtrat Hieber kommt wieder in den Sitzungsraum. Es sind 6 Stadträte anwesend.

Herr Stadtrat Zeymer spricht die Möglichkeit an, mit beweglichen Wahlvorständen für die Wahl am 26.05.2019 Krankenhäuser, Pflegeheime usw. aufzusuchen und fragt, wie die Möglichkeit in der Stadt Haldensleben genutzt wird.

Frau Wendler informiert, dass ein beweglicher Wahlvorstand für das Pflegeheim DRK organisiert ist.

Herr Stadtrat Schumacher spricht noch einmal seinen Vorschlag aus der Sitzung des Hauptausschusses am 25.04.2019 bezüglich einer möglichen Vorbereitung einer Ausstellung zum Bestehen des Mauerfalls vor 30 Jahren an.

Frau Wendler teilt mit, dass zu diesem Thema am 08.11.2019 eine Fotoausstellung im EHFA organisiert wird. Der Landkreis wird am 07.11.2019 ebenfalls eine Gedenkveranstaltung durchführen.

Frau Stadträtin Schünemann spricht den Dank an die Verwaltung - speziell an das Bauamt aus, da die Anregung des Kindergartens aufgegriffen wurde und eine Sicherung zur Fahrbahn erfolgt ist, vorerst mit einer Absperrkette.

Frau Stadträtin Schulz kommt wieder in den Sitzungsraum. Es sind 7 Stadträte anwesend.

Herr Stadtrat Zeymer fragt an, ob noch ein Hauptausschuss vor dem nächsten Stadtrat geplant ist.

Frau Wendler bestätigt, dass am 06.06.2019 um 17:00 Uhr vor der Sitzung des Stadtrates eine Tagung des Hauptausschusses erforderlich ist. Die Einladung wird den Mitgliedern des Hauptausschusses rechtzeitig zugestellt.

zu TOP 17 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfrage HA-59/2019/1

Warum gibt es noch keine Einwohnerfragestunde in den nichtbeschließenden Ausschüssen?

Frau Wendler informiert, dass die Geschäftsordnung und die Hauptsatzung noch überarbeitet werden müssen. Eine Mustersatzung liegt vor und soll in den Fachausschüssen vorbesprochen werden. Diese Mustersatzung liegt allen Stadträten vor.

Es wurde kritisiert, dass durch Herrn Schumacher im Wirtschafts- und Finanzausschuss trotzdem eine Einwohnerfrage zugelassen wurde, obwohl die Möglichkeit derzeit laut gültiger Geschäftsordnung noch nicht besteht. Es sollten alle Bürger gleichbehandelt werden.

Herr Stadtrat Schumacher erklärt, dass er eine Ausnahme zugelassen hat, da es sich um die letzte Ausschusssitzung der Legislaturperiode gehandelt hat.

Einwohnerfrage HA-59/2019/2

Warum ist der Termin der Informationsveranstaltung für die LAGA weder im Stadtanzeiger noch im Generalanzeiger veröffentlicht worden?

Frau Wendler teilt mit, dass der Termin auf der Internetseite der Stadt Haldensleben und in den Schaukästen der Stadt und in den Ortsteilen rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht worden ist. Die Volksstimme hat den Termin ebenfalls veröffentlicht.

Einwohnerfrage HA-59/2019/3

Macht die Stadtverwaltung bei Bürgern von Haldensleben Unterschiede bei Entscheidungsfindungen?

Frau Wendler antwortet darauf ganz klar mit einem Nein.

Einwohnerfrage HA-59/2019/4

Wie will die Stadtverwaltung bzw. wie wollen die Stadträte dafür sorgen, dass die Hintergründe von Entscheidungen transparent werden, dass man als Bürger auch nachvollziehen kann, auf welcher Grundlage Abstimmungen und Ergebnisse zustande kommen? Wie schützt die Stadt Bürger vor vielleicht zukünftigen weiteren Verleumdungen?

Auf die Frage an die Bürgerin zu den Hintergründen ihrer Frage, teilt sie mit, dass sie Bezug nimmt auf einen Brief von Anwohnern des Gartenweges, in denen Unwahrheiten stehen. Dieser Brief ist allen Stadträten zugegangen bezüglich einer Entscheidungsfindung zum Standort des zukünftigen Gemeinschaftsgartens.

Frau Wendler versichert, dass für alle Bürger das gleiche Maß angelegt wird. Dieser besagte Brief ist an die Stadträte gerichtet worden und wie mit diesen Informationen umgegangen wird, muss der Stadtrat entscheiden.

Frau Dez.-Ltrn. Schulz gab den Hinweis, dass es jedem Bürger möglich ist, privatrechtlich gegen Verleumdungen vorzugehen.

Um 20:05 Uhr beendet *Frau Wendler* die Einwohnerfragestunde und den öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses. Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

in Vertretung

gez. Sabine Wendler
Stellv. Bürgermeisterin

gez. Diana Klimpke
(Protokoll)